

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 27 (1973)

Heft: 2: Büro- und Verwaltungsbauten = Immeubles de bureaux et d'administration = Office and administration buildings

Artikel: Kinderspielplatz auf der Halbinsel Au am Zürichsee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderspielplatz auf der Halbinsel Au am Zürichsee

Wettbewerbsaufgabe: Realisierbare Vorschläge für einen Kinderspielplatz, welche dem Spielbedürfnis der Kinder von Besuchern der Halbinsel Au als Ausflugsziel entsprechen.

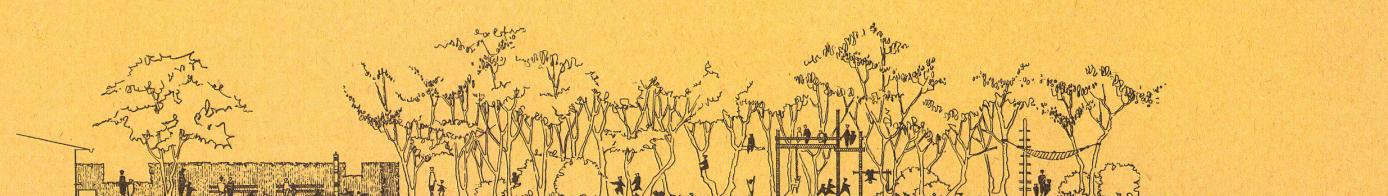
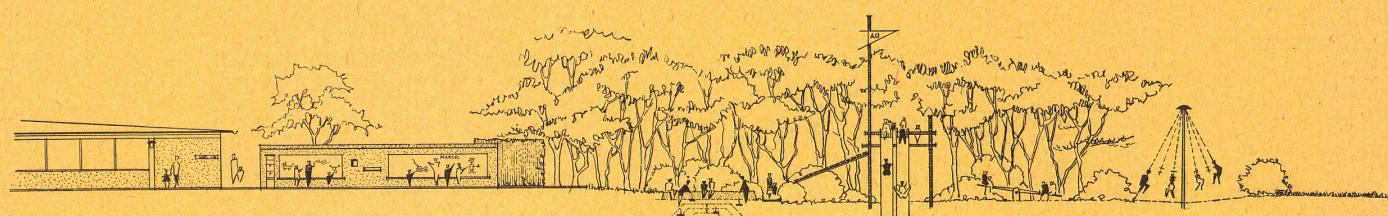
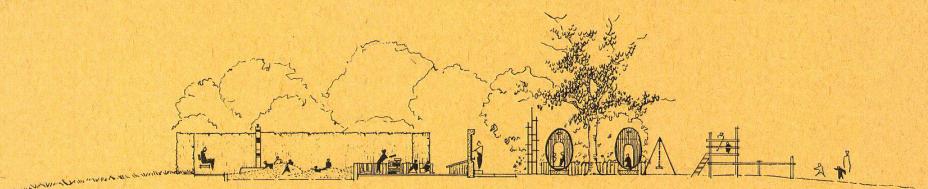
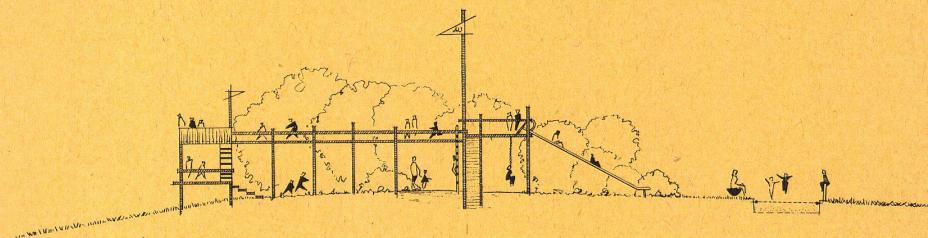
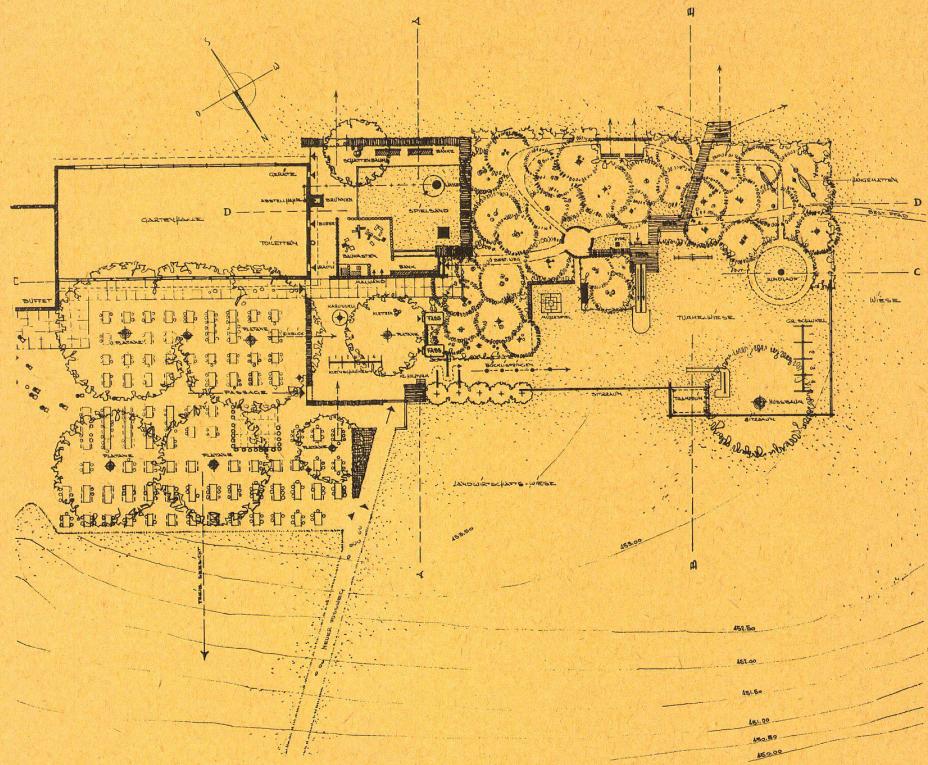
Teilnehmer: Gartenarchitekten des Bundes Schweizer Garten- und Landschaftsarchitekten, die Design-Abteilung der Kunstgewerbeschule Zürich und alle Schweizer Architekten, Gartenarchitekten und Studenten der Hoch- und Berufsschulen.

Preisgericht: (Fachpreisrichter) W. Canziani, Urdorf, B. Chr. Erikson, Zürich, M. Pauli, Zürich, A. Trachsel, Zürich. (Vertreter der Bauherrschaft) M. Sütterlin, Zürich, H. Trüeb, Horgen, E. Hauser, Wädenswil. (Ersatzpreisrichter und Berater) C. Mugglin, Zürich.

1. Rang – wegen Programmverstoß von der Prämierung ausgeschlossen, jedoch zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Walter Frischknecht, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Beanstandet wird die farbige Darstellung des Situationsplanes. – Die Gliederung der Spielbereiche ist richtig. Die Holzbrückenkonstruktion ist im Verhältnis zum Spielwert zu aufwendig. – Die räumliche Gestaltung ist klar und übersichtlich; in bezug auf Erstellungs- kosten und Betreuung ist die Anlage günstig. Die Beziehung zum Restaurationsbetrieb wird gut beurteilt. Bei Hochbetrieb ist der Spielbereich in Toilettennähe ungünstig.



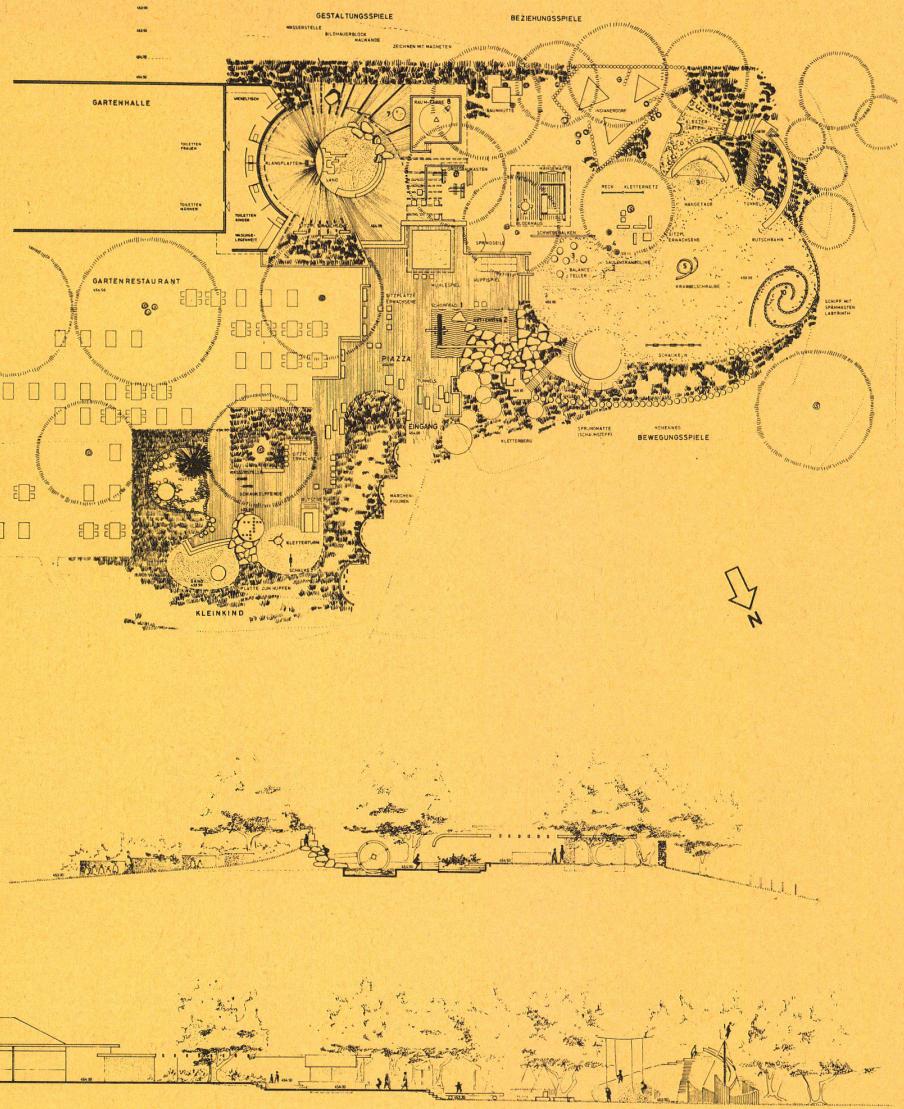
Die Wettbewerbsaufgabe

Die Genossenschaft Au-Konsortium als Grundeigentümer der Halbinsel Au hat sich zur Aufgabe gestellt, die natürliche Schönheit der Halbinsel zu bewahren und zu pflegen. Das harmonische Nebeneinander von naturgewachsenen Zonen mit kultivierten Pflanzengebieten in einer ganz besonders schönen Aussichtslage hat das Gebiet schon seit jeher zu einer Erholungslandschaft und einem beliebten Ausflugsziel geprägt. Es kann vom See her mit Kurs- oder Ausflugschiffen, vom Land her über die Autobahn N3 Zürich – Chur oder die Seestraße sowie per Bahn bequem erreicht werden. Ein weiterer Anziehungspunkt ist der auf dem Inselrücken angelegte, kürzlich großzügig ausgebauten Landgasthof von regionaler Bedeutung.

Der erfreulichen Anziehungskraft der Halbinsel steht jedoch die Sorge um die Pflege des Gebietes gegenüber. Insbesondere zeigt sich, daß die Kinder der Besucher, wenn sie endlich dem Schiff oder Auto entronnen sind, einen ausgesprochenen und notwendigen Bewegungsdrang entfalten. Die bestehenden rudimentären Spielanlagen des Landgasthofes sind den Bedürfnissen bei weitem nicht gewachsen und stören zudem den Gasthausbetrieb.

Um die Situation zu verbessern, hat das Au-Konsortium westlich des Gastrofes ein etwa 1500 m² großes, nahezu ebenes Terrain für die Schaffung eines offenen Spielgeländes zur Verfügung gestellt. Etwa 100 m östlich davon befindet sich in Sichtweite des Spielareals ein älteres Bauernhaus, dem weitere Ställe und Ausläufe für Tiere, welche sich für den Kontakt mit Kindern besonders eignen, angegliedert werden können.

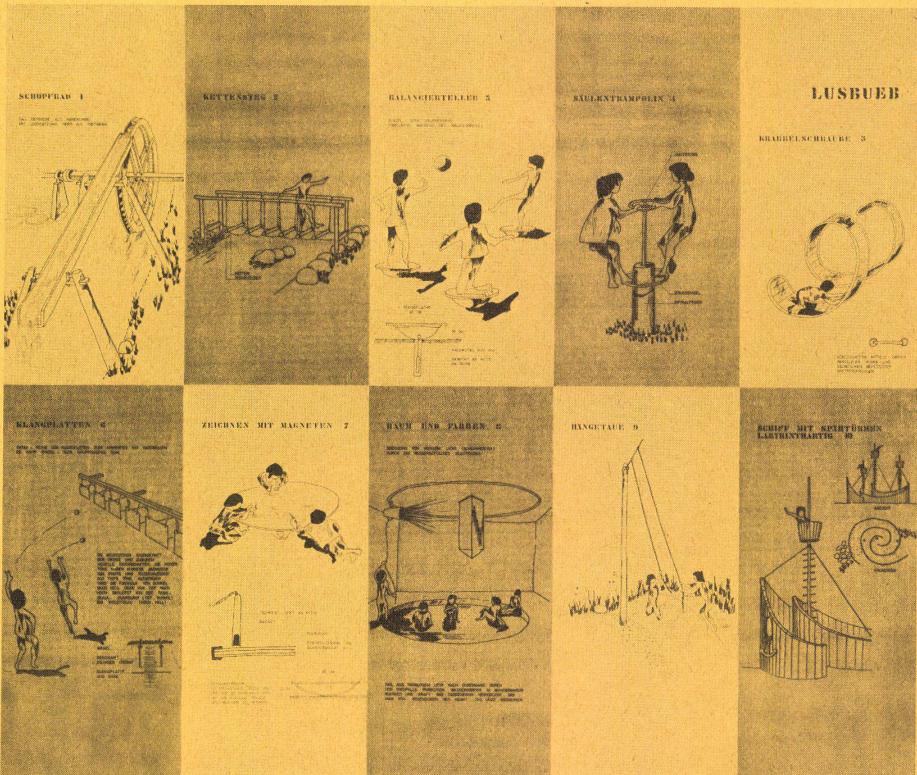
Damit entsteht auf dem höchsten Punkt der Halbinsel Au um den Gasthof herum eine aktivierte Zone, welche sowohl den Ausflüglern als auch den Landgasthofbesuchern dienen kann. Im Gegensatz dazu soll der Nordhang gegen den See möglichst der Erholung und der Entspannung dienen und



2. Rang – 1. Preis

Heiri Gruenenfelder, Niederurnen, und Christian Hurter, Wädenswil

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Das Geräteangebot (H. Kückelhaus) ist geeignet und attraktiv, teils im Betriebszusammenhang zu überprüfen (Akustik). Baukasten zu klein. Abfolge der Spielbereiche gut. – Auf die bestehende Situation wird im wesentlichen Rücksicht genommen. Es besteht jedoch die Gefahr einer gewissen Überinstrumentierung. Der Kleinkinderspielplatz beansprucht wohl einen Teil des Gartenrestaurants, liegt jedoch betrieblich gut. – Die bauliche Erweiterung der Toilettenanlage ist nicht erforderlich, eine Kleinkinderbetreuung kann im bestehenden Haus untergebracht werden. – Erwünscht wäre ein gedeckter Spielplatz (Mehrzweckhalle, Unterstand) nebst Indianerzelten und Blockhütten. – Große bepflasterte Flächen dürften den finanziellen Rahmen übersteigen.



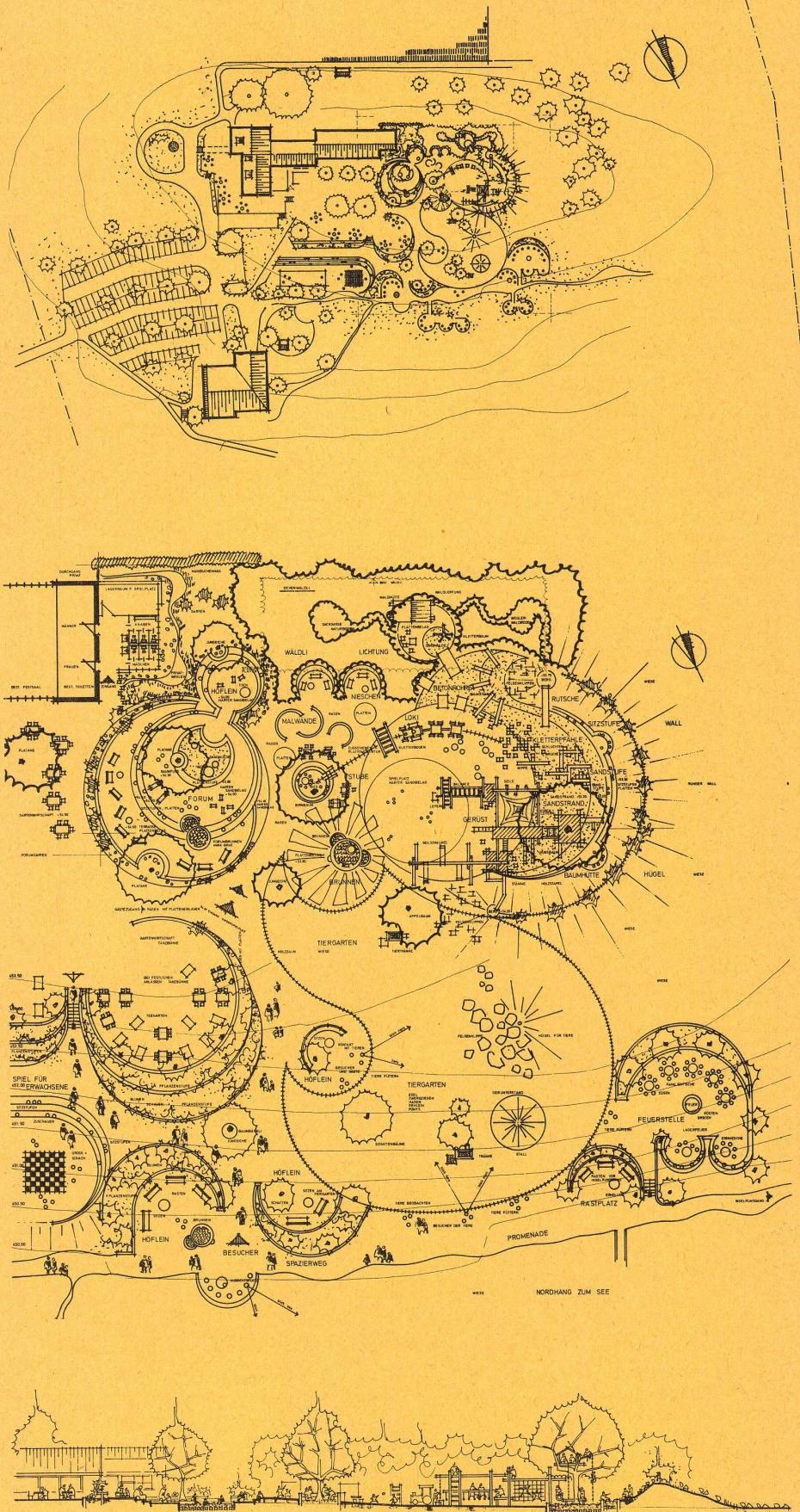
lediglich entlang den Naturwegen mit Feuerstellen und Sitzplätzen ergänzt werden.

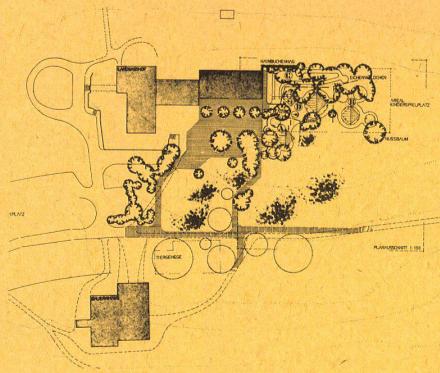
stellen und Sitzplätzen ergänzt werden. Dem eher individuellen Spielbedürfnis der kleinen Kinder soll in einem ruhigen Spielbereich mit Sand-, Kriech- und Klettergelegenheiten entsprochen werden.

Den größeren Kindern, welche gerne in Gruppen spielen, müssen in einer Bewegungszone attraktive Spieleinrichtungen geboten werden; dort soll eine bunt zusammen gewürfelte Spielgesellschaft Anregung und Beschäftigung finden. Für das Gestaltungsspiel sind Sand, Mal- und Zeichenwände und ein Großbaukasten nötig, für das Beziehungsspiel räumliche Gebilde, welche die Gruppenbildung fördern.

Da das Spielareal nicht beaufsichtigt wird, sind bequeme Sitzgelegenheiten für Mütter und Begleitpersonen so anzulegen, daß das Spiel wohl verfolgt, aber nicht gestört werden kann. Sitzgelegenheiten der Kinder müssen sich deutlich von denjenigen der Erwachsenen unterscheiden, denn sie sollen auch zum Spielen benutzt werden können. Die innere Organisation des Spielplatzes wird dem Bewerber überlassen, sie soll von den Spielfunktionen her gesehen richtig aufgebaut sein. Vorschläge für neue Spiellemente sollen vorher auf ihre Zweckmäßigkeit vom Kinderstandpunkt aus betrachtet, überprüft werden. Dem ästhetischen Wert muß auch der Spielwert und die konstruktive Sicherheit entsprechen.

Bei der Gestaltung ist dem Einblick von der Gartenwirtschaft her und der Einfügung des Areals in die landwirtschaftlich genutzte Umgebung des Spielplatzes besondere Beachtung zu schenken.

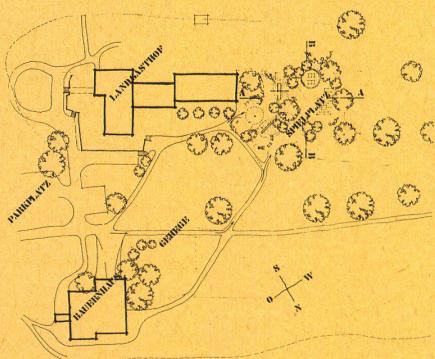
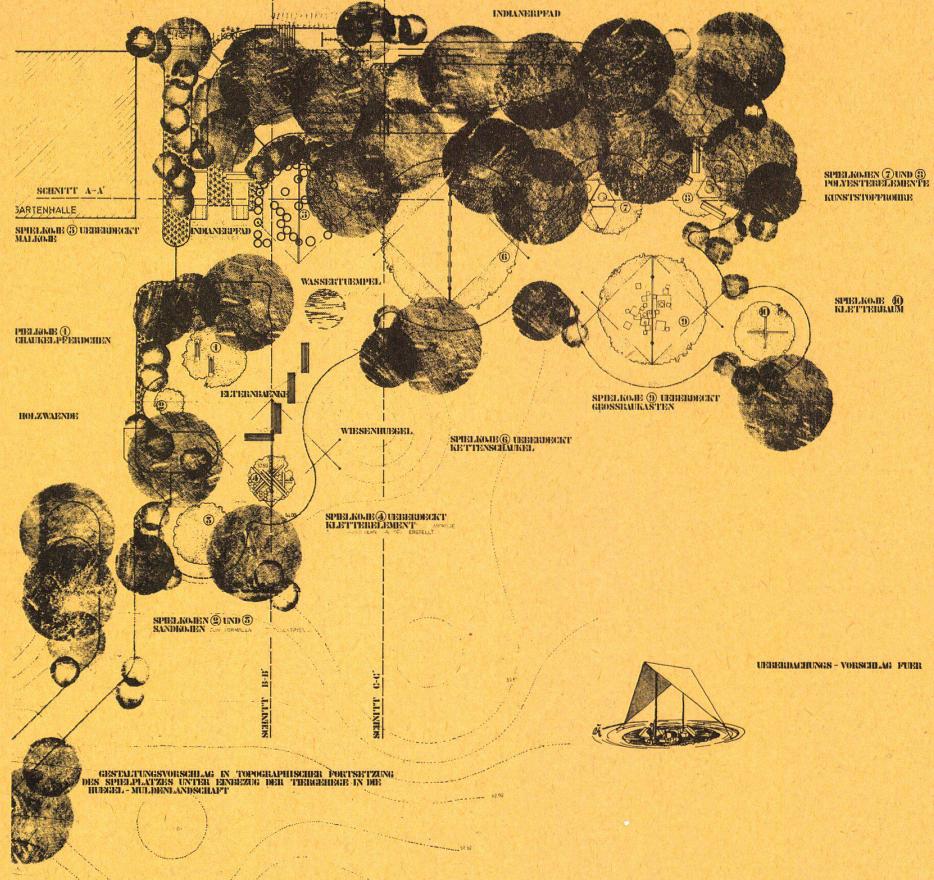




4. Rang – 2. Preis

Gerold Fischer, Wädenswil

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Die Gliederung der Spielbereiche ist richtig, der Vorschlag für eine teilweise flexible Überdeckung mit Zeltdächern wird positiv bewertet, ebenso die muldenförmige räumliche Trennung der Spielbereiche. – Abgesehen vom vorgeschlagenen Belag sind günstige Anlage- und Betriebskosten zu erwarten. Die formale und räumliche Gestaltung ist nicht ausgereift. – Die Beziehungen zum Restaurant ist günstig, die Sichtbeeinträchtigung durch die Bepflanzung bei der Gartenterrasse ist unerwünscht.



5. Rang – 3. Preis

Cavadini, Haldemann, Osterwalder, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Vielseitiges Spielangebot, zuwenig Schwerpunkte in bezug auf Trennung der Altersgruppen. Einige Anziehungspunkte für die Erwachsenen als Anregung für das Kinderspiel. – Sorgfältige Rücksichtnahme auf die bestehende Vegetation und Topografie. Lockere und weiträumige Disposition der Geräte und Spielbereiche ergeben auch bei starkem Andrang gute Benützungsverhältnisse. Als gedeckte Zone (Schlechtwetteraufenthalt) wird ein Zelt vorgeschlagen, das jedoch in den Plänen nicht ersichtlich ist. Mühlespiel überdimensioniert. Das Konzept lässt sich einem bestimmten Kostenrahmen anpassen. – Die Beziehung zum Gartenrestaurant und zu den landschaftlichen Ausblicken sind gut.

